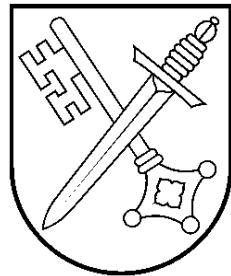


# STADT NAUMBURG (Saale)



|               |  |
|---------------|--|
| Vorlagen-Nr.: | 170/19   |
| Vorlagentyp:  | Entscheidung   |
| Einreicher:   | Oberbürgermeister  |
| Prüfung:      | <input checked="" type="checkbox"/> Barrierefreiheit<br><input checked="" type="checkbox"/> Gleichstellung |
| Eingang am:   | 02.10.2019   |
| Version       | 1  |

|            |         |   |
|------------|---------|---|
| Teilnahme: | intern: | Frau Freund, Frau Seidel, Frau Krumov               |
|            | extern: | Büro f. Stadtplanung GbR, Gehring Technologies GmbH |

|      |  |
|------|--|
| TOP: |  |
|------|--|

|  |   |
|--|---|
| <input checked="" type="checkbox"/> öffentlich | <input type="checkbox"/> nicht öffentlich |
|--|---|

## Beratungsfolge:

| Gremium                                | Datum      | TOP | Liste | Art* | Ergebnis            |
|--|------------|-----|-------|------|---------------------|
| Ausschuss für Wirtschaft und Tourismus | 29.10.2019 | 5.  | A     | V    | einstimmige Annahme |
| Technischer Ausschuss                  | 30.10.2019 | 5.  | A     | V    | einstimmige Annahme |
| Gemeinderat                            | 20.11.2019 | 10. | A     | B    |                     |

Art\* I=Information V=Vorberatung A=Anhörung B=Beschlussfassung

## Betreff:

Bebauungsplan Nr. 55 „Gewerbegebiet Ost“  
(Erweiterung Gehring Technologies GmbH)  
Aufstellungsbeschluss

## Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat der Stadt Naumburg (Saale) fasst folgenden Beschluss:

1. Für das in der Anlage 2 abgegrenzte Gebiet soll ein Bebauungsplan aufgestellt und zur Rechtskraft geführt werden.
2. Der Bebauungsplan trägt den Titel Bebauungsplan Nr. 55 „Gewerbegebiet Ost“ (Erweiterung Gehring Technologies GmbH).
3. Anlage 2 ist Bestandteil des Aufstellungsbeschlusses.
4. Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen.

## Finanzielle Auswirkung:

nein       ja, in folg. Höhe: ca. 20.000, 00 €

Deckungsvorschlag:       Haushaltsplan : 2019  
 über-/außerplanmäßig

Buchungsstelle:      51.11.00.00 / 529 10500

## **Begründung:**

### **Anlass**

Der Stadt Naumburg (Saale) liegt mit Schreiben vom 08.05.2019 der Antrag der Firma Gehring Technologies GmbH auf Einleitung eines Bauleitplanverfahrens für den Standort nördlich der C.-W.-Gehring-Straße in Naumburg (Saale) vor. Der Bebauungsplan umfasst eine ca. 8,14 ha große Fläche, die noch zu vermessen ist und überwiegend als Gewerbegebiet festgesetzt werden soll. Darüber hinaus soll die Verkehrserschließung im Bebauungsplan Regelungsgegenstand werden.

### **Ausgangslage**

Die 1991 gegründete Gehring Naumburg GmbH & Co. KG als Tochterunternehmen der Firma Gehring Technologies GmbH beabsichtigt, sich am Standort Naumburg (Saale) zu erweitern. Vorgesehen ist durch die Fusion mit der Firma coppering das derzeitige Leistungsportfolio um Maschinen und Anlagen zur Elektromotorenproduktion zu ergänzen. Die Möglichkeiten auf dem jetzigen Gelände sind dazu nicht ausreichend.

Deshalb gibt es Bestrebungen, die bauliche Erweiterung auf das Gelände des ehemaligen Heereszeugamtes, nördlich der C.-W.-Gehring-Straße zu verlagern. Diese Fläche befindet sich im Eigentum der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BIMA). Aktuell laufen Abstimmungen der Firma Gehring Technologies GmbH mit der BIMA zum Erwerb der Fläche. Die Erweiterung beinhaltet die Errichtung von 4 Hallensegmenten mit einer Grundfläche von je 4.000 m<sup>2</sup> und einem Schulungsgebäude sowie der Schaffung von entsprechenden Stellplätzen für PKW und 2 Auslieferungsbereichen.

### **Standort**

Bei dem Standort handelt es sich um eine ehemalige militärische Liegenschaft. Die Flächen gehörten bis zum Ende des 2. Weltkrieges zum ehemaligen Heereszeugamt (HZA). Das Gelände wurde anschließend bis Beginn der 90er Jahre durch die Sowjetarmee zu Lager- und Wartungszwecken genutzt.

Der Gemeinderat Stadt Naumburg (Saale) hat durch die Darstellung einer gewerblichen Baufläche im rechtswirksamen Flächennutzungsplan Naumburg (Saale) dokumentiert, dass der Standort für eine gewerbliche Nutzung geeignet und vorgesehen ist.

### **Verfahren**

Um eine nachhaltige städtebauliche Entwicklung gemäß § 1 (5) BauGB am Standort zu gewährleisten, ist die Aufstellung eines Bauleitplanes im Regelverfahren gemäß BauGB erforderlich.

Mit diesem Beschluss (Vorlage 170/19) wird das Bauleitplanverfahren zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 55 „Gewerbegebiet Ost“ (Erweiterung Gehring Technologies GmbH) eingeleitet.

### **Kosten**

Die Kosten für die Planung (Honorarkosten für die Bauleitplanung, Gutachten, einschließlich der Kosten für das Verfahren), die Erschließung und die Vermessung des Gebietes übernimmt der Antragsteller.

Die Stadt Naumburg (Saale) beteiligt sich finanziell anteilig im Rahmen der Grundlagenermittlung, insbesondere im Bereich der Anknüpfungspunkte an das öffentliche Straßennetz. Abhängig von den noch zu ermittelnden Kosten ist ein Betrag von max. 20.000,00 € eingeplant.

Dazu wird ein Städtebaulicher Vertrag mit dem Investor abgeschlossen, der die Übernahme der Planung und Erschließung des Grundstückes regelt und die Stadt Naumburg (Saale) ansonsten von jeglichen Kosten freistellt.

Bernward Küper  
Oberbürgermeister

**Anlagen:**

1. Antrag auf Aufstellung eines Bauleitplanverfahrens vom 08.05.2019
2. Geltungsbereich